

(Vizepräsident Bergner)

Meine Damen und Herren, ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt und komme gemäß der Absprache zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 18**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Besoldungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- [Drucksache 7/2037](#) -

dazu: Zulagensystem für Bedarfsregionen, Mangelfächer und besondere Aufgaben einführen – Personalgewinnung im Schulbereich erleichtern, Leistungsanreize schaffen

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU

- [Drucksache 7/2038](#) -

ERSTE BERATUNG

Die CDU-Fraktion hat signalisiert, dass sie nicht das Wort zur Begründung wünscht und ich erteile dem Abgeordneten Tischner das Wort in der Aussprache.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist spät, aber noch nicht zu spät, um ein paar Minuten über unser Schulsystem zu diskutieren und über die Situation unserer Schullandschaft, denn unser erfolgreiches Thüringer Bildungssystem – das sehen wir alle – ist aus verschiedenen Gründen unter Druck geraten, insbesondere weil es seit 2015 und in den folgenden Jahren versäumt wurde, die Ausbildungskapazitäten an den Einstellungsbedarf anzupassen.

Bei den Lehramtsanwärtern wurde zwar nach massiver Kritik durch unsere Fraktion mäßig korrigiert, aber es fällt uns bei den Referendaren auf die Füße, dass das Wissenschaftsministerium im Bereich der Lehrerbildung an den Universitäten in den letzten Jahren schlicht Arbeitsverweigerung betrieben hat. Ganz offensicht-

(Abg. Tischner)

lich gibt es in der Landesregierung keine abgestimmte Linie über die Lehrerbildung und schon gänzlich nicht über den Bedarf an zukünftigen Lehrerinnen und Lehrern.

(Beifall CDU)

Alle Klagen, meine Damen und Herren, der Landesregierung und der rot-rot-grünen Fraktionen, die wir heute Abend wieder hören, sind schlicht hausgemacht und wurden seit sechs Jahren insbesondere – ich sage es noch einmal – vom Wissenschaftsministerium nicht angegangen. Das Ergebnis sehen wir tagtäglich: Unterrichtsausfall auf Rekordhoch, Lehrermangel insbesondere in unseren ländlichen Regionen und bei bestimmten Fächern und Hunderte von unbesetzten Stellen an den Thüringer Schulen.

Wer aktuell einen Blick auf die offenen Stellen bei den Schülern wirft, stellt fest, im Bereich des Staatlichen Schulamts Südthüringen fehlen zurzeit 72 Lehrer bzw. 72 Stellen könnten unbefristet besetzt werden. Im Bereich Ostthüringen sind 64 unbefristete Stellen nicht besetzt, im Bereich Westthüringen sind 63 Stellen unbesetzt, im Bereich Nordthüringen sind 49 Stellen nicht besetzt. In Mitte, also Weimar und Erfurt, sieht es Gott sei Dank etwas besser aus, da sind es nur sieben. Also insgesamt sind es aktuell 255 unbefristete Stellen, die in Thüringen nicht besetzt werden können. Das ist nur ein Beleg für die scheinbare, mangelnde Attraktivität unseres Thüringer Schulsystems.

Wenn man sich die Situation beispielsweise in Sachsen anschaut, wird offensichtlich, dass Westsachsen, also der Bereich, der an Thüringen angrenzt, nicht zu den Problemzonen gehört und nicht solche Probleme hat, wie wir es beispielsweise in Ostthüringen erleben. Im Gegenteil, neben Dresden und Leipzig gibt es dort den geringsten Mangel. Warum ist dies so? Für meine Fraktion lässt sich dies insbesondere an drei Tatsachen festmachen.

Erstens: Thüringen bildet deutlich zu wenig Nachwuchs aus. Studierende und Lehramtsanwärter – ich habe gerade darauf hingewiesen: 600 Referendare, vielleicht bald auch 700 Referendare stehen jährlich 1.200 Ruheständen gegenüber. Da haben wir nicht mal die ca. 150 Kollegen eingerechnet, die von den freien Schulen in den Ruhestand gehen.

Zweitens: Thüringen ist viel zu langsam in den Besetzungsverfahren und in der Transparenz der zu besetzenden Stellen. Auch hier zeigt der Blick auf die Schulämter wieder: Lediglich das Schulamt in Ostthüringen hat ein paar Stellen jetzt benannt, die im Februar besetzt werden könnten, alle anderen nichts.

Drittens: Thüringen ist deutlich weniger attraktiv als andere Bundesländer.

Und zu allen drei Fragestellungen hat meine Fraktion bereits Vorschläge vorgelegt, sie liegen auf dem Tisch des Hohen Hauses und werden derzeit auch im zuständigen Ausschuss diskutiert. Eine zentrale Frage, eine zentrale Stellschraube ist für uns aber eben auch die Möglichkeit von Zulagen und Beförderungen, um die Attraktivität und die Anerkennung bei den Kollegen zu erhöhen.

Ich möchte es angesichts der Zeit ein bisschen kurz machen. Sie haben sich sicher alle, jedenfalls die Fachexperten, mit den Vorschlägen beschäftigt. Im Wesentlichen schlägt unsere Fraktion mit diesem Besoldungsgesetz und dem dazugehörigen Entschließungsantrag sechs Säulen vor. Die erste Säule ist die sogenannte Personalgewinnungszuschlagssäule oder ein Personalgewinnungszuschlag. Wir wollen also für Bedarfsregionen, die das Ministerium letztendlich in einer Verordnung definieren soll, und in bestimmten Mangelfächern eine Zulage bezahlen von 420 Euro im Monat und das für fünf Jahre, wenn man sich verpflichtet, in diese jeweilige Region zu gehen und das Fach auch zu unterrichten.

(Abg. Tischner)

In einer zweiten Säule schlagen wir einen Anwärtersonderzuschlag vor, 1.000 Euro pro Monat mehr für einen Referendar, wenn er sich für fünf Jahre dann auch nach seinem Referendariat verpflichtet, in der Mangelregion zu bleiben, verbunden mit der großen Hoffnung – und in Sachsen funktioniert das recht gut –, dass man in diesen sieben Jahren letztendlich auch Wurzeln schlägt und sich in den Regionen gut zu Hause fühlt.

Wir schlagen als dritte Säule eine Zulage für besondere schulische Aufgaben vor. Dies resultiert aus der Tatsache, dass Rot-Rot-Grün sämtliche Beförderungen –außer Schulleiter und stellvertretende Schulleiter und Oberstufenschulleiter – abgeschafft hat. Wir wollen für besondere Aufgaben, die in den Schulen als Koordinierungsaufgaben dringend gebraucht werden und nicht allein über Abminderungsstunden zu machen sind, eine Zulage zahlen. Das ist beispielsweise für uns der Ausbildungsverantwortliche, das ist ein Koordinator für den außerschulischen Bereich, das sind Beratungslehrer, das sind die Mittelstufenkoordinatoren, das sind die Koordinatoren für die Schuleingangsphase und den Übertritt an die Sekundarstufe II an größeren Grundschulen, also mehr als 180 Schüler. Wir wollen einen Koordinator für den gemeinsamen Unterricht – gerade auch in den Förderschulen dringend notwendig. Das hängt alles an einzelnen Lehrern. Und wir wollen den Abteilungsleiter in der Berufsschule mit bis zu 240 Schülern ebenfalls hier mit unterstützen.

Eine vierte Säule bezieht sich auf ein Thema, das hoffentlich schnell breite Unterstützung finden wird. Das ist die Frage des Beförderungsamtes für die Fachleiter, also die Kolleginnen und Kollegen, die ganz wichtig sind für die Lehramtsausbildung. Ich glaube, kein anderes Bundesland befördert diese Kollegen nicht in die A13 bzw. A14. Wir wollen ein Beförderungsamt für alle Schulleiter. Das ist gerade im Grundschulbereich bei kleinen Grundschulen nicht so, was dazu führt, dass gerade in kleinen Grundschulen häufig die Schulleiterstellen nicht besetzt sind, denn eine Zulage von ungefähr 200 Euro brutto, sprich 100 Euro netto ist eben wenig attraktiv, zumal die Abminderungsstunden für diese Kollegen Schulleiter auch sehr gering sind.

Die sechste Säule sind Zulagen für besondere administrative Aufgaben im Schulamtsbereich. Also die sogenannten Fachberater, die sich um die Qualität des Unterrichts kümmern, sollen ebenso eine Zulage bekommen wie Koordinatoren im Schulamtsbereich.

Ja, eine ganze Menge. Jetzt werden die Haushälter – das war bei uns auch so – die erste Frage stellen, was kostet es, wie wird es finanziert. Der vorliegende Gesetzentwurf, der sich an alle – und das ist wichtig, Herr Kollege Wolf, Sie zielen ja immer nur auf die Grundschulen –, an alle Schularten richtet, verlangt natürlich eine finanzielle Unterstützung und Untersetzung. Wir gehen von ungefähr 24 Millionen Mehrkosten für das Haushaltsjahr 2020/2021 aus. Das ist ein großer Pappentiel, aber für uns in den Haushaltsverhandlungen auch sehr wichtig.

Für die Finanzierung unseres Pakets schlagen wir einen effektiven Einsatz der vorhandenen Personalmittel des Bildungsetats vor. Der Minister nennt ja immer so schöne Worte wie „das habe ich im Portemonnaie“. In der Tat hat er viel im Portemonnaie. Allein im Jahr 2018 wurden 82 Millionen Euro – nur Personalmittel – im Bildungsbereich nicht verwendet. Die Finanzministerin freut sich dann immer, wenn es zurückkommt. Aber ich glaube, ihre Freude hält sich in Grenzen, weil Frau Taubert – ich kenne sie – das Geld gern für Bildung gibt. Es muss aber eben auch genutzt werden. Unser Modell nutzt dann das Geld. 2019 – die Zahl will ich noch nennen – waren es 87,7 Millionen Euro reine Personalmittel, die im Bildungsetat nicht abgerufen wurden. Das sind ungefähr 1.500 Vollzeitstellen. Den Innenpolitikern blutet wahrscheinlich jetzt auch das Herz.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss und möchte noch einmal zusammenfassen: Es geht uns um Lehrerinnen und Lehrer, die in eine Bedarfsregion gehen, die ein Mangelfach unterrichten wollen oder zusätzliche, umfangreiche Aufgaben in der Schule tagtäglich übernehmen. Mit der Einführung von Zulagen und Beförderungen wollen wir einen entscheidenden Beitrag dafür leisten, dass auch abseits von Erfurt, Je-

(Abg. Tischner)

na und Weimar offene Lehrerstellen besetzt werden können. Wir wollen einen Beitrag dafür leisten, dass wir im bundesweiten Wettbewerb um junge Lehramtsanwärter bestehen können. Wir wollen, dass vorhandene Personalmittel für die Anerkennung von zusätzlichen Aufgaben unserer Lehrer tatsächlich genutzt werden.

Ich freue mich, dass wir bereits einige positive Signale zu unserem Vorschlag in der Öffentlichkeit vernehmen konnten, und beantrage die Überweisung federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss – wegen der Besoldungsfragen – und begleitend an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses hat mich gebeten die Fraktionen noch mal darauf hinzuweisen, dass er das am Montag in der Sitzung gleich aufrufen möchte, um eine Anhörung – wenn wir jetzt überweisen sollten – auf den Weg zu bringen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Bergner:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tischner. Für die SPD-Fraktion hat sich Abgeordneter Liebscher zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Liebscher, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Änderungen des Besoldungsrechts haben immer einen speziellen Charme. Häufig werden mit den angedachten Änderungen sehr nachvollziehbare fachliche Gesichtspunkte durch einzelne Politikbereiche verfolgt – so auch in dem vorgelegten Entwurf der CDU-Fraktion. Dieser möchte die Attraktivität des Lehrerberufs erhöhen, um für bestimmte Bedarfsregionen als auch Mangel-fächer mehr Personal zu gewinnen – ein Vorschlag, der zunächst grundsätzlich nachvollziehbar und auch für meine Fraktion eine Diskussionsgrundlage ist.

Aber wie gesagt, das mit dem Besoldungsrecht ist immer so eine Sache für sich. Denn so legitim und nachvollziehbar Änderungsvorschläge im Einzelnen sind, sie bedienen sich immer eines gesetzlich fixierten Systems, das für alle Beamtinnen und Beamten des Freistaats Wirkung entfalten soll. Jede einseitige Änderung, auch bei den Zulagen, kann zu einer Schiefelage und damit zu einer Ungleichbehandlung innerhalb des Besoldungssystems führen.

Die vielen großen und kleinen Änderungen der Vergangenheit haben bereits teilweise bzw. in Teilen zu einer gewissen Unwucht geführt. Deshalb muss man bei der neuerlichen Änderung – egal ob sie wie in diesem Fall die Lehrerinnen und Lehrer betreffen oder in anderen Fällen Polizeibeamte, Justizvollzugsbeamte, Steuerbeamte usw. – Augenmaß walten lassen. Nicht allein der Dienstherr, auch wir als Gesetzgeber sind in der Verantwortung, einen ausgleichenden Blick mit Rücksicht auf alle Beamtengruppen anzulegen. Das sind wir den Beschäftigten, die mit ihrer Einsatzbereitschaft unser Land täglich am Laufen halten, schuldig. Darauf sollten wir auch bei der weiteren Beratung dieses Gesetzentwurfs achten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist seit mehreren Jahren kein Geheimnis, dass die Bewerberlage im Schulbereich mit Blick auf die gewünschten Dienstorte eine höchst unterschiedliche Verteilung aufweist. Die Städtekette – schon angesprochen – beispielsweise erfreut sich seit jeher großer Beliebtheit. Aber auch in den Regionen abseits der großen Autobahnen haben Schülerinnen und Schüler das Recht auf Bildung. Auch dort werden gute Pädagoginnen und Pädagogen benötigt. Aus diesem Grund hat die SPD bereits in der Vergangenheit attraktivere Bedingungen für Lehrerinnen und Lehrer auch in den ländlichen Regionen gefordert. Intensiv zu diskutieren sind allerdings die ebenfalls im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Funktionszulagen. Hier wird der Gesprächsbedarf um einiges größer sein, insbesondere was den Umfang

(Abg. Liebscher)

der Empfänger einzelner Zulagen, deren Höhe und tatsächliche praktische Notwendigkeit angeht. Aber dafür wird in den Ausschussberatungen noch genügend Zeit sein.

Mit Blick auf die Kosten und den Landeshaushalt müssen wir dann natürlich noch einmal ein bisschen genauer hinschauen, denn es ist schon auffällig, dass wir, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, fast stündlich von Ihnen neue, gute Vorschläge hören, die alle haushaltswirksam sind. Aber allzu oft werden doch Vorschläge, wie das bezahlt werden soll, nicht benannt. Ich habe gerade gehört, da sind Gelder vorhanden.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist nicht mein Fachthema. Aber wenn das so ist, dann ist das sehr gut und dann kann man die verwenden.

(Beifall CDU)

Aber am Ende gibt es den Showdown bei der Frage, ob wirklich für all die Vorschläge, die Sie machen, auch Gelder vorhanden sind.

In diesem konkreten Fall weist der Gesetzentwurf nämlich einen Mehrbedarf für die Funktionszulagen in Höhe von 12 Millionen Euro aus und insgesamt sollen die Änderungen 23,5 Millionen Euro umfassen. Wenn man sich also alle Versprechungen und Vorschläge Ihrer Fraktion vor Augen führt, wird es langsam eng um den Haushalt – was es ohnehin schon ist. Deshalb schauen wir zunächst gespannt den kommenden Beratungen mit einer gewissen Faszination auch entgegen. Ich bin gespannt, wie dann am Ende die Deckungsvorschläge der CDU zu all den Vorschlägen aussehen. Ich danke Ihnen und wünsche uns dann schon mal einen schönen Abend.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bergner:

Vielen Dank, Herr Kollege Liebscher. Für die AfD-Fraktion hat sich Abgeordneter Jankowski zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Jankowski, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Abgeordnete, liebe Zuschauer am Livestream, aufgrund der vorgeschrittenen Uhrzeit werde ich auch versuchen, mich etwas kürzer zu fassen. Zulagen für Lehrer im ländlichen Raum, Zulagen für Mangelfächer, Zulagen für die Übernahme von besonderen Aufgaben, das sind alles Forderungen, die auch meine Fraktion in der letzten Legislatur in einem Antrag hier schon eingebracht hatte. Der Antrag wurde damals von allen Fraktionen abgelehnt und selbst eine Ausschussüberweisung wurde verweigert. Schön, dass die CDU mit ihrem Antrag jetzt zum Teil unsere Ideen wieder auf den Tisch bringt. Vor allem, dass wieder Zulagen für Lehrer geschaffen werden, die Zusatzaufgaben übernehmen, halte ich für längst überfällig.

(Beifall AfD)

Wenn Lehrer sich bereit erklären, über ihre normale Tätigkeit hinaus eine weitere Funktion zu übernehmen, dann muss das auch entsprechend gewürdigt werden. Ein im Besoldungsgesetz festgeschriebenes Zulagensystem bietet da eine gute Möglichkeit, dafür zu sorgen, dass Lehrer gern in Thüringen arbeiten, dass sie gern nach Thüringen kommen und dass sie sich langfristig in ihrer Arbeit auch wertgeschätzt fühlen.

(Abg. Jankowski)

(Beifall AfD)

Auch die Schaffung von Zulagen für Lehrer im ländlichen Raum oder für Mangelfächer, um den Lehrerberuf etwas besser steuern zu können, sehe ich grundsätzlich positiv. Es darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass dies nicht den gravierenden Lehrermangel, den wir in den kommenden Jahren haben werden, lösen kann. Durch eine sogenannte Landprämie werden lediglich Anreize geschaffen, dass Lehramtsanwärter sich zukünftig eher bereit erklären, auch im ländlichen Raum tätig zu werden und nicht, dass sie zum großen Teil in den Ballungsräumen der Städte verbleiben. Ja, das ist ein wichtiger Schritt und wird dort für die Schulen im ländlichen Raum auch für etwas Entlastung sorgen. Aber es werden dadurch auch nicht wirklich neue Lehrer gewonnen. Vielleicht entscheiden sich ein paar Einzelne mehr, dann doch in Thüringen zu bleiben, aber ich denke, die Zahl wird überschaubar sein. Im Wesentlichen wird durch eine solche Landprämie nur der derzeitige Lehrermangel am Ende besser über die Fläche verteilt.

Das gleiche Problem sehe ich auch bei der Zulage für Mangelfächer. Wir haben bestimmte Fächer, da ist flächendeckend ein gravierender Mangel vorhanden. In der Anhörung im Bildungsausschuss am 16.10. hat ein Vertreter der FSU Jena die Zahlen präsentiert, wie viele Lehramtsstudenten momentan welche Fächer studieren. Und wenn man sich die Liste anschaut, dann wird einem schon ein bisschen angst und bange. Ich denke da zum Beispiel an Informatiklehrer an Regelschulen. Da gibt es momentan gerade mal zwölf Studenten und, nein, nicht etwa pro Studienjahr, sondern über alle Jahrgänge hinweg. Die Liste der Lehramtsstudenten zeigt auch, dass auch Physik, Chemie und Mathematik die Absolventenzahlen bei Weitem den Bedarf in den nächsten Jahren nicht decken können. Hinzu kommt noch das Problem des derzeit komplett überalterten Lehrerpools, das vor allem der verfehlten Personalpolitik früher geführter CDU-Regierungen zu verdanken ist.

(Beifall AfD)

Wenn im nächsten Jahrzehnt, die Alterskohorte der jetzt über 50-Jährigen in den wohlverdienten Ruhestand gehen wird, dann haben wir bei fast allen Fächern ein gewaltiges Problem. Es wird sich also wahrscheinlich weniger die Frage stellen, wer diese Zulage bekommt, weil er ein Mangelfach unterrichtet, sondern vielmehr, ob es denn überhaupt noch vereinzelt welche gibt, die diese Zulage nicht erhalten sollen.

Die für mich aber alles entscheidende Frage ist: Wie soll das Ganze denn in der Praxis umgesetzt werden? Dazu findet sich leider in dem Gesetzesantrag recht wenig. Wie werden zum Beispiel die Bedarfsregionen bestimmt und wie wird der Begriff definiert? Wird hier pauschal veranschlagt? Wenn ein bestimmter Prozentsatz der Lehrerstellen nicht besetzt ist, ist es dann eine Bedarfsregion? Wir haben aber zum Beispiel auch Schulen im ländlichen Raum, die noch – Gott sei Dank – halbwegs gut mit Lehrern bestückt sind, trotzdem wird vielleicht händeringend ein Englischlehrer gesucht. Bekommt er dann die Landprämie, obwohl ansonsten die Schule vielleicht nicht zur Bedarfsregion gehört?

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Sie haben doch gerade gesagt: im Mangelfach!)

Würde er vielleicht dann eine Mangelfachzulage bekommen, obwohl Englisch ansonsten in Thüringen nicht zu den Mangelfächern zählt, aber in dieser Region halt schon? Das sind Fragen, die auftreten und unter Umständen zu Neiddebatten oder gar Rechtsstreitigkeiten führen werden. Hier müssen klare Regelungen gefunden werden, die praxistauglich, zuallererst aber rechtssicher sind.

(Beifall AfD)

Die Landprämie und die Zulage für Mangelfächer sind in meinen Augen nur Möglichkeiten, um einem Teil der Fehlentwicklung entgegenzusteuern. Die Steuermöglichkeit setzt allerdings voraus, dass wir noch etwas

(Abg. Jankowski)

haben, was wir steuern können. Momentan mag das vielleicht noch gewährleistet sein, aber mittelfristig laufen wir auf einen solch massiven Lehrermangel zu, dass diese Steuermechanismen wirkungslos verpuffen.

Wir werden einer Ausschussüberweisung des hier vorliegenden Antrags trotzdem zustimmen, da er sehr interessante Ansätze enthält, da er ein kleiner Baustein sein kann, um den Lehrerberuf in Thüringen zukünftig etwas besser zu steuern. Aber am Ende wird es dann auch viele Fragen geben, die wir im Ausschuss noch klären müssen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Bergner:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt für die Fraktion Die Linke Abgeordneter Wolf.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich will versuchen, dieses schwierige und nicht ganz so griffige Thema für die Nichtfachkolleginnen und -kollegen hier im Haus mit einem Vergleich anzufangen: Stellen Sie sich vor, Sie sind Kapitän eines Schiffes und Sie haben die Möglichkeit, eine Investition zu erhalten. Diese Investition versetzt Sie in die Lage, das Schiff richtig top auszustatten. Sie fragen in den Abteilungen nach, was könnten und sollten wir machen. Da meldet sich unter anderem derjenige, der dafür verantwortlich ist – nehmen wir mal an, es ist ein Kreuzfahrtschiff – und sagt, dass die Kabinen für die Gäste unbedingt einer dringenden Sanierung bedürfen. Die Möbel sind nicht mehr neu, die Sanitärinstallation ist nicht mehr auf dem neuesten Stand und überhaupt sehen andere Schiffe viel besser aus. Es wäre doch gut, wenn man das hätte, weil dann wäre man konkurrenzfähig. Das würde für diejenigen, die auf dem Schiff sind, einen Unterschied machen.

Dann meldet sich aber auch der Bootsmaat, derjenige, der unten im Maschinenraum ist, und sagt: Na ja, wir haben hier fünf Kammern und bei dreien davon haben wir immer wieder das Problem, dass sie leck werden. Wir müssen unbedingt das Schiff mit dem Geld so sanieren, damit es nicht irgendwann, wenn wir auf hoher See sind, unterzugehen droht.

Wie würden Sie sich entscheiden? Das Geld in die Sicherheit des Schiffes stecken, damit das Schiff weiter unterwegs sein kann, oder die Wasserhähne vergolden?

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Vergolden!)

In Bezug auf den von der CDU eingebrachten Gesetzentwurf, sage ich, sollten wir die vorhandenen Mittel, wenn sie denn vorhanden sind, nutzen, um das, was wünschenswert, aber nicht zwingend ist, zu tun. Oder sollten wir die Mittel dahin lenken, dass nicht in absehbarer Zeit das Schiff gefährdet ist!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, was die CDU in ihrem Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Besoldungsgesetzes vorschlägt, ist in einem Punkt von mir auch zu begrüßen. In den meisten Punkten sage ich für meine Fraktion, ich verstehe die CDU und wünsche mir auch Verbesserungen in der Besoldung für bestimmte Aufgaben, aber wir müssen uns eben dann doch entscheiden, was wir jetzt machen müssen.

Wenn ein Bildungspolitiker darauf verweist, dass im Schiff ein solcher Schaden existiert und vorliegt, dass die Sicherheit des Gesamtschiffes möglicherweise gefährdet ist, da muss er gute Gründe haben. Also wie begründe ich das nun? Wir alle hören immer wieder von der prekären Personalsituation an den Schulen. Das habe ich zum Anlass genommen, um in einer Kleinen Anfrage in diesem Sommer die Personalsituation an den staatlichen Schulen abzufragen. Geantwortet hat die Landesregierung in der Drucksache 7/1798. Mit

(Abg. Wolf)

Stichtag 04.07. dieses Jahres wurde mir schulgenau, jede Schule, der festgelegte Bedarf an Lehrerwochenstunden, die zur Verfügung stehenden Lehrerwochenstunden mitgeteilt. Nicht berücksichtigt werden konnte dabei, wie die Situation nach Fächern ist. Das wäre auch viel zu umfänglich. Bei Langzeiterkrankten zum Beispiel wissen wir, dass wir in Thüringen durch die schräge Alterspyramide, durch die schräge Altersstruktur besonders schlecht dastehen. Oder an Einstellungen, die bis zum Schuljahresanfang tatsächlich noch vorgenommen wurden, zum Glück, und das widerspricht dem diametral, was Kollege Tischner gesagt hat, wir hätten keine Einstellungstermine mehr: Es wird jederzeit eingestellt, ganz anders als andere Bundesländer. Aber es gibt uns einen guten Überblick über die Bedarfssituation nach Schularten und eben auch Regionen.

Feststellung Nummer 1: In den nächsten zehn Jahren werden bei konstanter Schülerzahl voraussichtlich jedes Jahr 140 Grundschullehrkräfte nur für den Ersatzbedarf gebraucht, 190 Regelschullehrkräfte, 180 Gymnasiallehrkräfte und 130 Berufsschullehrerinnen. Man kann das jetzt noch fortsetzen für die Förderpädagogen etc.

Feststellung Nummer 2: Wir wissen aus der Anhörung aus dem Oktober im Bildungsausschuss – Kollege Jankowski ist eben schon drauf eingegangen –, dass wir ca. 2.900 Studierende im Lehramt Gymnasium haben und ca. – und jetzt kommt es! – 380 Studierende im Lehramt Regelschule. Das heißt, dass wir dreimal mehr Lehrer für die Gymnasien ausbilden, als wir voraussichtlich Ersatzbedarf haben, aber nur 40 Prozent der Regelschullehrkräfte ausbilden, die wir brauchen. Freie Schulen nicht mitgerechnet.

Feststellung Nummer 3: Die umfangreiche Auswertung meiner Kleinen Anfrage zur Personalsituation hat ergeben, dass 42 Prozent der Grundschulen nicht mit dem Personal ins Schuljahr starten konnte, welches sie brauchten. Insgesamt fehlen an den Grundschulen nach meiner Berechnung über 300 Grundschullehrerinnen, an den Grundschulen, die im Bedarf sind. 53 Prozent der Regelschulen sind heute schon nicht in der Lage, das Schuljahr so zu starten, mit dem Bedarf, welches sie brauchen.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Wenn Sie denen immer die Stellen wegnehmen!)

Insgesamt – hören Sie doch mal zu! –, insgesamt fehlen an den Regelschulen und ...

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Kassieren wir sie ein!)

Nein, jetzt muss ich doch darauf eingehen. Wenn wir diese Lehrer nicht haben, Kollege Tischner, weil sie nie ausgebildet worden sind – und wir haben das Regelschullehramt ja aufgewertet zum 01.01.2020 mit der A13, aber das braucht auch seine sechs/sieben Jahre, bevor die in den Schulen sind, bevor die in den Schulen sind, und das bei der jetzigen Bedarfssituation, dann ist es natürlich auch kein Wunder, dass diese Stellen nicht besetzt werden können, wie Sie vorhin ja zu Recht benannt haben. Aber Sie haben eben nicht gesagt, welche Schularten das sind, wo die Stellen nicht besetzt werden konnten, denn dann ergibt das ein ganz anderes Bild und das wollen Sie nicht.

53 Prozent der Regelschulen, wie gesagt, konnten nicht mit dem Personal starten, welches sie brauchen, sind also im Bedarf. Hier fehlen knapp 170 Vollzeitstellen. 41,5 Prozent der Gemeinschaftsschulen, hier fehlen 53 Vollzeitstellen. Jetzt kommt es: An den Gymnasien sind 83 Prozent der Gymnasien mit Personalüberhang – 83 Prozent der Gymnasien! Wenn man alles zusammenrechnet, sind das fast 300 Stellen im Überhang – 300 Stellen. Und wenn man es dann mal genauer nimmt und die Daten abfragt und fragt: Gibt es denn hier irgendwie so eine von der CDU wahrgenommene Konstellation, dass der ländliche Raum dort besonders ist? Nein, es sind alle Schulen, alle Regelschulen in Thüringen brauchen Personal. Auch alle Grundschulen brauchen Personal, unabhängig davon, ob sie an der Perlenkette oder im ländlichen Raum

(Abg. Wolf)

liegen. Nahezu alle Gymnasien in Thüringen haben Überhänge. Unbestritten ist natürlich, dass es Grenzregionen – in Anführungszeichen – zu Hessen, Sachsen, Bayern gibt, wo es manche Schularten deutlich schwerer haben, zum Beispiel im Altenburger Land, ausgeschriebene Stellen zu besetzen. Unbestritten ist natürlich auch, dass im Studienwahlverfahren insbesondere MINT-Fächer nicht so stark angesteuert werden wie Gesellschaftswissenschaften. Wir als Linke sehen die Fachkombinationsvorschriften dort eben auch als stumpfes Schwert.

Ich fasse zusammen: Wir haben heute schon Bedarfe an einzelnen Schularten, bekommen dort heute schon nicht die vorhandenen Stellen besetzt: Grundschulen, Regelschulen, Gemeinschaftsschulen. Das betrifft natürlich auch den Vorbereitungsdienst. Wir haben an den Gymnasien heute noch Überhänge. Ein Drittel der heutigen Studierenden im Lehramtsbereich Gymnasium wird an den Gymnasien in Thüringen keine Stelle finden oder zumindest nicht, wenn sie nicht teilweise an der Sek I arbeiten wollen.

Dagegen gelingt es heute schon nicht und zukünftig nur zu einem Drittel, die Stellen an den Regelschulen mit ausgebildeten Sek-I-Lehrern zu besetzen. Die Konsequenz: Wenn wir als Politiker keine Maßnahmen ergreifen, werden wir in absehbarer Zeit ein völliges und vollständiges Bildungsangebot an den Regelschulen nicht mehr sicherstellen können. Ich sage das jetzt hier deutlich. Es wird zu einem Sterben der Regelschule kommen, die der CDU – zumindest postuliert sie es immer so – besonders wichtig ist, da es einfach keinen Nachwuchs für diese Schulart gibt.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Was ist dann Ihre Lösung? Dass Sie sie kaputtmachen!)

Gleichzeit wird nicht einmal jede zweite ausgebildete Gymnasiallehrkraft in Thüringen Verwendung finden. Diese sind aber grundständig alle auch auf die Sek I ausgebildet, worauf Prof. Merten in seiner Stellungnahme im Ausschuss ausdrücklich hingewiesen hat.

Wenn wir dem Personalbedarf an den Grundschulen kurzfristig begegnen wollen, ist die Attraktivität an den Grundschulen zu erhöhen. Wir wollen damit den in anderen Bundesländern ausgebildeten Grundschullehrkräften das Signal geben: Kommt nach Thüringen! Ganz klar, wir brauchen – und ich sage das hier auch deutlich an, wir werden es als Rot-Rot-Grün durchsetzen – A13/E13 für Grundschullehrkräfte, um die Lücken zu schließen, denn es kommt auf den Anfang an, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Nun zum Vorschlag der CDU zum Besoldungsgesetz. Feststellung Nummer 1: Die CDU hat kein Angebot für die Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer in ihrem Besoldungsgesetz. Das findet dort nicht statt. Der CDU kommt es eben nicht auf den Anfang an, sie will keine A13/E13 für Grundschullehrerinnen. Unser Vorschlag ist, dass wir ab 01.08.2021 dort die A13/E13 einführen. Das würde für das Jahr 2021 einen Finanzbedarf von 9,8 Millionen Euro ergeben, insgesamt dann in den laufenden Jahren 23 Millionen Euro mehr.

Feststellung Nummer 2: Bei dem Amt für Fachleiterinnen und Fachleiter können wir uns schnell einigen, Kollege Tischner, das wissen Sie auch. Es war Ihre Landesregierung, die das Amt des Fachleiters abgeschafft hat – Punkt 1. Und zweitens: Wir haben in der letzten Legislatur die Zulage von 50 auf 80 Prozent erhöht. Die Fachleiterinnen und Fachleiter wissen das sehr wohl. Notwendigkeit ist hier auch gegeben, da die Attraktivität dadurch erhöht werden kann. Und das, was Sie richtigerweise gesagt haben, nämlich dass wir mehr in die zweite Phase investieren müssen – wir haben ja als Haushaltsgesetzgeber 1.200 Stellen dort eingestellt, können aber nur 900 besetzen –, das hat auch und vor allen Dingen etwas mit Ausbildungskapazitäten zu tun.

Feststellung Nummer 3: Die Zulagen für Lehrer im Vorbereitungsdienst können wir gern diskutieren, aber dann werden wir uns die Wirkung dieses Instruments in den anderen Bundesländern und die Höhe genau

(Abg. Wolf)

ansehen und als Maßstab setzen. Kollege Tischner, Sie kennen da meine Haltung. Wenn die Steuerungswirkung nach Region, was ich nicht als Problem sehe, oder Fach, was ich durchaus relevant finde, gegeben ist, dann können wir uns gern darauf verständigen.

Feststellung Nummer 4: Die besonderen Aufgaben zum Beispiel Mittelstufenkoordinator, Beratungslehrer, Koordinator GU, Abteilungsleiter für kleinere berufsbildende Schulen – Kollege Tischner, nur, dass Sie es mal gehört haben, die kleinste berufsbildende Schule in Thüringen hat nicht 240 Schüler, wie Sie sagen, sondern 467 Schüler, Sie erreichen gar keine Berufsschule mit Ihrem Vorschlag, ich weiß gar nicht, wo die liegen soll, eine berufsbildende Schule mit 240 Schülern – et cetera im Umfang von rund 300 Euro im Monat als Zulage sind, finde ich, nachvollziehbare Forderungen. Ich gönne jeder Lehrkraft hier mehr Geld, aber ich bezweifle, dass dies zwingend die vorher vorgesehene Aufgabenpräferenz ganz nach vorn bringt bzw. dass diese hier ganz vorn steht.

Verstehen Sie mich bitte richtig, ich habe Sympathien für Ihren Vorschlag und kann mir Schritte zu einer Anerkennung besonderer Aufgaben vorstellen. Ob dies aber in der Höhe und im Umfang dem entspricht, was die CDU vorschlägt, möchte ich gern in die Debatte und die Verhandlungen zum Gesetz mitnehmen. Im Ausschuss können wir uns dann auch mit dem Entschließungsantrag von Ihnen, Kollege Tischner und der CDU, der Anwendung des Zulagensystems im Tarifsysteem, ebenso befassen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, abschließend noch etwas aus der TLZ, „Thüringische Landeszeitung“, von dieser Woche, aus dem Kommentar ein Zitat zur Diskussion des Besoldungsgesetzes – Herr Präsident, wenn Sie erlauben –: „Wenn alle ihre Scheuklappen ablegen, könnte der Kampf gegen den Lehrermangel eine konzertierte Aktion werden. Es wäre auch der Beweis, dass Minderheitsregierungen mit konstruktiver Hilfe durch die Opposition handlungsfähig sind.“

Kollege Tischner, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, ich denke, dieses Zitat liefert ein gutes Bild dessen, was die Lehrkräfte, die Eltern und die Schüler völlig zu Recht von uns erwarten: Demokratie braucht Kompromisse.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Davon habe ich bei Ihnen jetzt aber nichts gehört! Nichts!)

Lassen Sie uns zusammenkommen und für das gemeinsame Anliegen „das Beste für die Bildung“ an einer weiteren Lösung arbeiten. Für meine Fraktion beantrage ich die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsident Bergner:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Nach dieser langen Rede und noch weiteren Redeanmeldungen, die wir haben, legen wir jetzt eine 10-minütige Lüftungspause ein. Danach darf dann die Kollegin Baum als Nächste das schwankende Schiff betreten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, pünktlich 10 Minuten nach Beginn der Pause machen wir weiter. Frau Abgeordnete Baum hat für die FDP-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Baum, FDP:

Liebe Kolleginnen und Kollegen – oder was noch so übrig geblieben ist trotz später Stunde –, sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank für die Lüftungspause, das hat mir geholfen, mal noch so ein bisschen die Lehrermangelausführungen vom Seemannsgarn zu trennen.

(Abg. Baum)

(Heiterkeit und Beifall CDU, SPD, FDP)

Kollege Wolf ist jetzt gerade nicht hier, aber meine Kölner Freunde pflegen immer zu sagen – und ich kriege das wahrscheinlich im Dialekt nicht so schön hin –, die sagen immer: „Nich allet, wat hinkt, is a juter Vergleich.“

(Heiterkeit und Beifall CDU, FDP)

Gut, dann sind wir alle wieder da. Ich erzähle Ihnen sicher nichts Neues, wenn ich Ihnen sage, dass das schulpolitische Programm der Freien Demokraten mehr Selbstverantwortung in den Schulen vorsieht. Dazu gehört für uns auch Vertragsfreiheit in Personalangelegenheiten und – ich weiß, von dieser Idee sind wir im aktuellen Schulsystem weit entfernt. Aber bitte lassen Sie uns diesen Traum. Das führt nur leider dazu, dass wir bei Debatten wie dieser hier schnell an den Punkt kommen, dass wir die strukturellen Probleme eher so als Ganzheit vor uns sehen und immer das Gefühl haben, dass wir an einem System herumschrauben, das grundlegende Schwächen hat. Ich bin mir dann immer nicht sicher, ob wir das jetzt besser machen.

Wir Freien Demokraten stehen für eine einheitliche Bezahlung der Lehrerinnen und Lehrer in diesem Land und wir stehen dafür, dass sich zusätzliche Arbeit auf dem Gehaltszettel bemerkbar macht. Wer sich besonders einbringt und zusätzliche Verantwortung übernimmt, der verdient auch mehr. So soll das sein.

(Beifall FDP)

Gerade Schule lebt davon, dass sich Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren Fähigkeiten auch über den Unterricht hinaus einbringen, zum Beispiel mit ihrem Einfühlungsvermögen als Beratungslehrer oder mit ihrem Planungstalent als Koordinatoren für Außerschulisches oder eben auch in der Koordination des Gemeinsamen Unterrichts. Was mir in der Liste von der CDU gefehlt hat – Kollege Tischner, sehen Sie es mir nach, das muss aber kommen –, sind die Aufgaben, die mit der Digitalisierung einhergehen.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Urbach, CDU: Die ist gefährlich!)

Die Digitalisierung? Die ist nicht so gefährlich, wie man meint.

Egal, welches Modell man da jetzt auch fährt, wenn man über Digitalisierung und Schule redet, irgendwann wird es einen Punkt geben, an dem Lehrerinnen und Lehrer unabdingbar in diese Aufgaben miteingebunden werden, als Koordinatoren, als Ansprechpartner. Es gibt eine ganze Reihe Abminderungsstunden, die schon für verschiedene Bereiche gewährt werden, die aber an einigen Stellen an sich nicht besonders attraktiv sind, vor allem, wenn man wegen des Lehrermangels ohnehin davon nichts mitbekommt, weil zum Beispiel der Vertretungsaufwand hoch ist.

Außerdem: Die begeisterten Lehrer, die ich so kenne, die bringen sich einfach ein und nicht, um dann an der anderen Seite irgendetwas weggenommen zu bekommen, sondern die bringen sich ein – Punkt! –, einfach, weil sie die Schule nach vorn bringen wollen. Dann ist es durchaus okay, wenn am Ende auf dem Konto mehr dabei herauspringt.

Was wir in dieser Sache aber nicht außer Acht lassen dürfen, ist, dass es eine ganze Reihe an Aufgaben gibt, die in Schule passieren, die nirgendwo festgeschrieben sind, also wo wir nicht so ganz genau wissen, wer die eigentlich macht. Die funktionieren immer, weil in Schule immer alles irgendwie funktioniert. Ein Beispiel vielleicht auch aus den Werkstätten des Dialogforums 2030 des Bildungsministeriums: Auch für Schul-

(Abg. Baum)

leiterinnen und Schulleiter gibt es keine umfangreiche Stellenbeschreibung. Deswegen wird es schwierig werden, wenn wir alle Leistungen, die in Schule zusätzlich geleistet werden, mit Zulagen ausstatten, weil wir erst einmal so eine Art Katalog dafür aufstellen müssen, um welche Aufgaben es sich dabei handelt. Dann können wir gleich die Forderung des Lehrerverbands danebenlegen, der schon relativ lange fordert, dass es mit multiprofessionellen Teams in den Schulen grundsätzlich besser vorangehen würde.

(Beifall FDP)

Wo wir Ihnen aber völlig zustimmen, liebe CDU, ist das Beförderungsamts für Fachleiter. Ich bin ja noch nicht so lange dabei, das können mir vielleicht die erfahreneren Kollegen noch mal erklären. Aber nur eine ganz kleine ketzerische Frage: Haben Sie das nicht abgeschafft? Es muss uns durchaus eine Beförderung wert sein, wenn ein Lehrer oder eine Lehrerin die Verantwortung für junge Lehrkräfte übernimmt und Referendare ausbildet. Das ist kein Job, der auf Honorarbasis laufen sollte, das sind in der Regel Lehrerinnen und Lehrer mit Erfahrungen, die sich, wenn sie gerade keine Azubis haben, konzeptionell einbringen können. Deswegen haben Sie uns an der Stelle an Ihrer Seite.

Kommen wir zurück zu dem Thema „finanzielle Anreizsysteme für Lehrkräfte“: Ich finde das schwierig. Es ist in der Zeitung diskutiert worden – Herr Wolf hatte das gesagt –, ob man Gymnasiallehrern Zulagen dafür bezahlen sollte, dass sie an Regelschulen unterrichten. Die CDU schlägt nun vor, dass man Lehrer überhaupt dafür bezahlen sollte, wenn sie im ländlichen Raum unterrichten. Die Problematik ist an der Stelle immer: Wem wollen wir da jetzt eigentlich erklären, dass es da offensichtlich so eine Art Gefahrenzulage braucht, wenn man dort in dem Bereich als Lehrer tätig ist? Das finde ich schwierig, das bringt Ungleichheit und auch Unruhe in die Lehrerzimmer.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Quatsch! Das ist doch Quatsch!)

Wenn wir über Mangelfächer sprechen: Lassen Sie uns doch lieber beim Studium anfangen, lassen Sie uns Stipendien vergeben für die bestimmten Fachrichtungen, die nicht ausgewählt werden. Da sehe ich einen Punkt. Ich weiß gar nicht, wer von den Kollegen es war, der darauf hinwies, dass wir im Hochschulbereich definitiv noch Aufgaben vor uns haben.

Weil wir finden, dass die Schularten zwar unterschiedlich sind, aber die Leistungen aller Lehrerinnen und Lehrer gleich wichtig, setzen wir uns für eine gleiche Besoldung und Vergütung ein. Wer zusätzliche Aufgaben übernimmt, muss entsprechend dafür belohnt werden. Den Versuch, die Karriereplanung primär über finanzielle Anreize zu steuern, durch Zulagen für bestimmte Schularten, sehen wir äußerst kritisch, zumal wir auch nicht davon überzeugt sind, dass das so besonders gut funktionieren wird.

Vielmehr gibt es eine ganze Reihe anderer Sachen, die wir in den ländlichen Regionen machen können, um dafür zu sorgen, dass es für Lehrer dort attraktiver ist, eine Stelle anzufangen, die Familie dort umzuziehen. Das sind Sachen, die in den Kommunen geleistet werden können. Attraktives Willkommensmanagement nennt man das auch ganz gern mal. Aber es gibt auch im Land etwas. Und da haben Sie was gesagt, Herr Wolf, im Zusammenhang mit Ihren vergoldeten Wasserhähnen. Vielleicht bringt es ja einfach was, wenn wir in die Schulen, die wir im ländlichen Raum haben und die vielleicht einen Lehrermangel haben, wenn wir sie denn haben, dass wir die einfach besonders gut ausstatten. Denn eine gute Ausstattung ist durchaus ein Kriterium, an dem sich junge Lehrerinnen und Lehrer orientieren. Aber vor allem – und das geht ganz ohne Geld, ohne Rieseninvestitionen, ohne Zulagen, ich habe darüber schon mal an anderen Stellen gesprochen – kommt ein Großteil derer, die sich für den Job in einer ländlichen Region entscheiden, von dort. Es gibt aber auch welche, die zwar in Städten wohnen, aber durchaus bereit wären, auch an einer anderen Stelle zu

(Abg. Baum)

arbeiten. Aber sie wissen manchmal von den Stellen einfach nichts. Und ich finde auch nicht, dass man unbedingt zwingend wissen muss, welches von den Schulämtern jetzt nun für welchen Straßenzug genau zuständig ist, aber ich finde, wenn man als Lehrer in Thüringen arbeiten möchte, sollte man einfach ins Internet gehen, sagen können, ich suche eine Stelle als Chemielehrer in 20 Kilometer Entfernung, und dann sollte man alle freien Stellen angezeigt bekommen, egal welches Schulamt das betrifft.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Haben wir doch! Gibt es doch! Zumindest kurzfristig.)

Das machen große Unternehmen so, die machen das sehr erfolgreich. Ich weiß nicht, warum wir das mit den Lehrerstellen so an der Stelle nicht hinkriegen. Ich finde, wir müssen es den Lehrerinnen und Lehrern leicht machen, genau dahin zu kommen, wo sie gebraucht werden, und dazu gehört es, konsequent schulscharf auszuschreiben und dass der Schulleiter vor Ort auch mitentscheiden darf, wer gebraucht wird.

Ich erinnere kurz an den Anfang meiner Rede. Vielleicht ist es dann auch manchmal gar nicht die Fächerkombination, die wir in der Form brauchen, sondern vielleicht ist es eine Zusatzqualifikation zum Beispiel als IT-Administrator, der da hilft, das Team zu ergänzen.

Mit den vorgeschlagenen Zulagen der CDU-Fraktion, die ausdrücklich nicht mit zusätzlichen Leistungen oder zusätzlichem Arbeitsaufwand zu tun haben, schaffen Sie aus unserer Sicht mehr Unruhe in den Lehrerzimmern, als dass Sie tatsächlich das Problem lösen. Das sehen wir kritisch. Die Zulagen für zusätzliche Leistungen unterstützen wir, auch wenn wir da noch ausdifferenzieren müssen, um was es da konkret geht, ebenso wie das Beförderungsamtsamt für Fachleiter.

Für uns Freie Demokraten bleibt aber weiterhin die Frage bestehen, ob wir in dieser Sache nicht ein grundlegendes Update brauchen, eines, das nachhaltig dafür sorgt, dass Thüringens Schulen, egal welchen Typs und egal an welcher Milchkanne, attraktive Arbeitsplätze für begeisterte und engagierte Lehrerinnen und Lehrer sind.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Bergner:

Vielen Dank, Frau Kollegin Baum. Nachdem wir jetzt von den maritimen wieder mehr in die irdischen Bereiche gekommen sind, hat für Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Henfling das Wort.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident, ich sehe schon, wir haben hier Potenzial, um in Kölscher Mundart demnächst mal einen Büttensabend zu machen. Frau Baum hat das schon gut vorgelegt – über meine siebenjährige Köln-Erfahrung können wir vielleicht mal reden.

(Beifall AfD)

Ich versuche, es sehr kurz zu machen. Ich glaube, wir sind dann heute auch durch unterschiedliche Redebeiträge umgehend über dieses Thema informiert.

(Beifall DIE LINKE)

Im Großen und Ganzen kann ich sagen, dass die demokratischen Fraktionen hier, glaube ich, alle viel Richtiges gesagt haben. Ich will kurz für unsere Fraktion sagen, dass die Zulage für Bewerber/-innen, um den Unterricht in Mangelfächern in Bedarfsregionen abzusichern, eine durchaus diskutabile Idee ist. Gerade im

(Abg. Henfling)

ländlichen Raum – und das ist auch mehrfach ausgeführt worden – und vor allem in den Grenzregionen Thüringens berichten uns viele Schulamtsvertreter/-innen, Schulleitungen und Lehrkräfte davon, dass es Abwanderungen in die Nachbarbundesländer gibt. Zudem stellt sich die Frage, wie wir Lehrerinnen dafür gewinnen können, ihre Tätigkeit auch im ländlichen Raum aufzunehmen. Wir denken, dass man eine solche Zulage durchaus einige Zeit in Thüringen erproben könnte, denn wir sollten darauf achten, dass dies tatsächlich im gewünschten Sinne wirksam wird. Daher können wir uns vorstellen, diese Regelung befristet einzuführen und anschließend zu evaluieren. Das gilt auch für die Anwärterzuschläge. Das viel größere Problem – und das hat der Kollege Wolf hier auch schon angesprochen – ist jedoch aus unserer Sicht die Diskrepanz zwischen den Schularten. Gymnasien haben kaum Probleme, Lehrer/-innen zu gewinnen, ganz anders sieht es jedoch an den Regelschulen aus, aber eben auch an vielen Berufsschulen. Das ist hier ausführlich schon dargestellt worden. Hier müssen wir uns Gedanken machen, ob und wie es uns gelingt, beispielsweise Gymnasiallehrkräfte auch für andere Schularten zu begeistern. Das ist die wesentlich größere Herausforderung.

Das Vorhaben, Lehrkräften weitere Zulagen für die Übernahme von besonderen schulischen Aufgaben zu zahlen, sehen wir allerdings kritisch. Sicher müssen wir unsere Lehrkräfte motivieren, solche Aufgaben zu übernehmen, aber wir bezweifeln, dass sich alles mit Geld lösen lässt. Da bin ich auch ein Stück weit bei der Kollegin Baum. Zudem erhalten Schulen über die Schulpauschale bereits personelle Ressourcen zur Abdeckung dieser Tätigkeiten, wie zum Beispiel Klassenleitertätigkeit, Beratungslehrkraft oder die Koordinierung im Ganztags. Wir diskutieren sehr gern darüber, wie wir Lehrkräfte motivieren, diese Aufgaben neben ihrem Unterricht zu übernehmen. Wir müssen aber auch in gewisser Weise maßhalten und schlagen daher vor, stattdessen verstärkt in gute Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte und auch in die sogenannten weichen Faktoren zu investieren. Solange Lehrkräfte nicht mal einen vernünftigen Arbeitsplatz in ihrer Schule haben, überzeugt man sie sicherlich nur schwer, vor Ort zusätzliche Aufgaben auch dann tatsächlich zu übernehmen.

(Beifall FDP)

Noch einen Hinweis zur Diskussion über die Unterrichtsabsicherung: Wir sehen hier insbesondere die Schulkoooperation als ein sinnvolles Mittel, Unterrichtsausfall auch im ländlichen Raum zu reduzieren. Es wird daher wohl um mehrere Maßnahmen gehen müssen, wollen wir das Problem im ländlichen Raum tatsächlich lösen. Die multiprofessionellen Teams sind von der Kollegin Baum auch angesprochen worden. Auch das ist aus Grünen-Perspektive ein großes Herzensanliegen.

Lassen Sie mich abschließend deutlich machen, dass wir durchaus bereit sind, über den Gesetzentwurf der CDU ausführlich zu diskutieren. Genauso wichtig ist es uns jedoch – und auch das hat der Kollege Wolf angesprochen –, die A13 für die Grundschullehrkräfte einzuführen, eine Angleichung in der Besoldung, die bereits viel zu lange überfällig ist. Schließlich wissen wir alle, dass in der Grundschule der Grundstein für jedes Wissen gelegt wird und Grundschullehrer/-innen viel zu lange nicht die notwendige Anerkennung auch monetär erfahren. Wir müssen bei all dem auch insgesamt die Kosten im Blick behalten – auch das ist hier angesprochen worden –, daher werden wir absehbar in den kommenden Jahren nicht jeden Wunsch erfüllen können, der hier geäußert wird. Wir freuen uns aber auf die Diskussion in den Ausschüssen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bergner:

Vielen Dank, Frau Kollegin Henfling. Es hat sich noch einmal für die CDU-Fraktion Kollege Tischner zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich gebe zu, mein Plan ist nicht ganz aufgegangen. Ich dachte, ich lasse ein paar Sachen aus meiner Rede weg, damit es kürzer wird. Aber genau die Dinge, die ich weggelassen habe, sind dann irgendwie so infrage gestellt worden. Deswegen will ich da ein paar Sachen noch mal ein bisschen erläutern.

Ich fange mal an beim Kollegen Wolf. Zu den Vergleichen ist einiges gesagt worden. Sie sagen, das, was wir vorschlagen, hilft den Regelschulen nicht. Ganz im Gegenteil, die Regelschulen stehen voll im Fokus unseres Vorschlags. Ich habe auch gesagt, wir müssen das Detail in der Verordnung regeln. Das muss dann auch im Ausschuss besprochen werden, auch mit den Dingen, die das Ministerium vielleicht mit so einbringt. Da sind wir ganz offen. Aber die Regelschulen können nachher genauso wie die Grundschulen die Schulart sein, die am meisten davon profitiert, beispielsweise wenn man eben in einer ländlichen Region einen Regelschullehrer sucht, der vielleicht auch noch Mathematik- oder Physiklehrer ist. Genauso macht das zurzeit nämlich Sachsen. Die zahlen teilweise – darüber können wir diskutieren – eine doppelte Zulage sogar und nehmen damit im Grunde die Kollegen in den jeweiligen Bedarfsregionen auf, holen sie an die Schule. Oftmals ist es dann so, dass der Gymnasiallehrer – Frau Henfling hat es auch gerade gesagt – sagt, okay, an der Mittelschule, an der Regelschule fühle ich mich wohl, ich bleibe dort. Das eine schließt das andere nicht aus. Wir sollten das auch nicht gegeneinander ausspielen.

Die Frage der A13 für die Grundschullehrer hatte ich weggelassen. Klar, Herr Wolf, hätte ich mir denken können, geht noch mal darauf ein. Es ist nicht so, dass ich das nicht will oder dass wir das nicht unterstützen, aber wir wollen jetzt etwas tun für alle Schularten. Allein die A13 für die Grundschule, die fast genauso viel kostet wie dieses Modell, was wir Ihnen heute hier zur Diskussion vorschlagen, ist für uns eben nicht dann die Lösung für alle Schularten.

Zum Kommentar, Herr Wolf, in der TLZ: Das sehe ich genauso. Mich hat dann Ihre Rede verwundert, mit der Sie mehr oder weniger alle Türen zur Diskussion zugeschlagen haben. Ich hoffe sehr, dass Sie da noch ein bisschen zur Vernunft kommen und wir dann doch vielleicht lösungs- und kompromissorientiert etwas für unsere Schulen tun.

Ich nehme jedenfalls auch Minister Holter so wahr, mit dem Zukunftsprozess, den er angestoßen hat, dass er dankbar ist für alle Initiativen, die kommen.

Ich glaube, die Kollegen, die schon in der letzten Wahlperiode hier dabei waren, wissen, wir haben eigentlich genug geredet. Deswegen, Frau Kollegin Baum – gut, Sie sind noch nicht so lange dabei –: Wir haben genug geredet. Der Minister hat genug geredet, seit Jahren Diskussionsprozesse gemacht. Jetzt müssen wir irgendwann auch mal entscheiden. Die Situation ist, glaube ich, in diesem Landtag ganz gut, um zu einem möglichen – auch wenn mir der Begriff nicht gefällt, ich sage es immer wieder – Schulfrieden zu kommen.

Frau Baum, Sie sagen, die Lehrer für digitale Aufgaben haben wir vergessen. Ich habe erst gestutzt. Aber eigentlich, wenn man das zweite Mal darüber nachdenkt, ist es nicht die Aufgabe der Lehrer, in der Schule dafür zu sorgen, dass der Beamer läuft, dass der Computer ein ordentliches Update hat. Das ist nicht Aufgabe des Lehrers. Ich würde mir wünschen – auch ein Diskussionsprozess, ich sage bloß, wir haben drei An-

(Abg. Tischner)

träge im Ausschuss, „Digitale Bildung“ – digitale Hausmeister mit den Schulträgern gemeinsam, vielleicht so in diese Richtung zu denken. Aber wir können nicht davon ausgehen, dass der Lehrer die IT im Grunde noch managt.

(Zwischenruf Abg. Baum, FDP: Es geht nicht nur um IT, es geht auch um digitale Bildung!)

Jeder Lehrer muss digital fähig sein, das haben wir doch gestern diskutiert.

Ein Punkt noch, Frau Kollegin, die Neiddiskussion, die dann entstehen würde, wenn im Grunde ein Kollege 400 Euro für fünf Jahre mehr verdient als der Kollege, der schon 20 Jahre im Dienst ist – das haben mir auch meine Kollegen aus meiner Fraktion gesagt –: Jeder, der so ein bisschen die Tarifverhältnisse kennt, weiß, wie hoch der Verdienst von jemandem ist, der gerade mit dem Beruf anfängt in der Erfahrungsstufe 1, und wie hoch die Verdienste sind bei den Kolleginnen und Kollegen, die in der Erfahrungsstufe 5 oder 6 sind. Das machen wir mit diesem fünfjährigen Bonus von ungefähr 400 Euro überhaupt nicht wett. Viele ältere Kollegen sagen, wir sind froh, wenn die jungen Leute kommen, und wenn sie ein paar Mark mehr verdienen, dann ist das auch gut so.

(Zwischenruf Abg. Baum, FDP: Was ist mit den jungen Regelschullehrern?)

Nein, die jungen Regelschullehrer kriegen auch eine Zulage. Warum nicht? – Sie können gern noch mal nachfragen.

Ich möchte zum Schluss kommen mit Blick auf die Zeit.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben jetzt ein bisschen das Kölsche geübt. Noch ein kölscher Satz zum Abschluss, aus dem Kölschen Grundgesetz: Et hätt noch immer jot jejange.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Bergner:

Vielen Dank für den Ausflug ins Rheinische. Ich sehe jetzt aus den Reihen der Abgeordneten keine Wortmeldungen mehr. Ich glaube, derjenige würde sich die Herzen aller Kollegen zuziehen. Ich schaue in Richtung von Minister Holter. – Frau Taubert – Entschuldigung, das war für mich hier nicht zu sehen –, Sie haben selbstverständlich das Wort.

Taubert, Finanzministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich will gern ergänzen, was Herr Tischner zum Ende gesagt hat, und mal vorlesen, Frau Baum, wie die Verhältnisse so sind. Wir haben in der A12 ein Anfangsbasisgehalt von 3.580 Euro – ich runde jetzt mal – und sind am Ende bei 4.900 Euro, durchschnittlich sind das 58.000 Euro in der Ländertabelle. In der A13 fangen wir mit 4.200 Euro an und sind bei 5.400 Euro reichlich am Ende der Tabelle für die Besoldung, durchschnittlich sind das 64.000 Euro. Sie können das alles gern abrufen, die Gewerkschaften veröffentlichen das. Wir sind mit diesen Gehältern in der Nähe von Bayern und Baden-Württemberg, die als Geberländer agieren und sind auf gleicher Höhe mit Sachsen. Also zumindest die Tabellen geben nicht her, dass wir mit den anderen Bundesländern finanziell ein Thema haben. Das kann immer wieder gesagt werden, ich kann mir das schon vorstellen. Aber die Tabellen, nach denen unsere Kolleginnen und Kollegen in der Schule bezahlt werden, geben das nicht her. Der

(Ministerin Taubert)

Durchschnittsverdienst in Thüringen liegt bei 39.000 Euro, nur damit man mal einordnen kann, worüber wir reden.

Herr Tischner, das mit dem digitalen Hausmeister hat mir wehgetan. Der Kreistag in Greiz hat beschlossen, ein Rechenzentrum einzurichten, und will natürlich auch die Schulen darüber abhandeln. Also das, was Hardware ist, soll überhaupt nicht mehr in Schulen stattfinden, weder vom Hausmeister noch von einem anderen. Jetzt sage ich mal, wenn Sie tatsächlich jemanden haben möchten, der Ihre IT bedient, der Kollege in der Faktion der SPD sagt zwar Datenhausmeister, aber der würde jetzt mit einer E4 oder E5 nicht anfangen zu arbeiten. Also das passt nicht zusammen, das bitte ich einfach der Ordnung halber zu trennen.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der CDU hat aus Sicht der Landesregierung ganz interessante Diskussionsgrundlagen in der vorgelegten Fassung. Ich will das natürlich vor allen Dingen aus der Sicht des für Besoldung zuständigen Ministeriums sagen, aber habe auch versucht, die Einwendungen unter Ergänzung vom Bildungsministerium mit aufzufassen. Sie wollen ja auch in den Ausschüssen noch diskutieren. Aber in der vorgelegten Fassung ist der Entwurf aus der Sicht des für das Besoldungsrecht zuständige Ministerium nicht tragbar, weil in dem Gesetzentwurf – es ist schon angesprochen worden – Sachverhalte geregelt werden sollen, für die bereits gesetzliche Bestimmungen in nahezu gleicher Form existieren und die auch im Schulbereich durchaus angewendet werden können. So soll der neue § 46a Thüringer Besoldungsgesetz etwa speziell für den Schulbereich regeln, was bereits ohne Einschränkung des Kreises der Berechtigten im Thüringer Besoldungsgesetz existiert. Das Thüringer Besoldungsgesetz regelt bereits seit dem 1. Juli 2008 in § 46 die Gewährung von Sonderzuschlägen zur Sicherung von Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit, wenn ein bestimmter Dienstposten anderenfalls im Hinblick auf die fachliche Qualifikation sowie die Bedarfs- und Bewerberlage nicht anforderungsgerecht besetzt werden kann und die Deckung des Personalbedarfs dies im konkreten Fall erfordert. Sonderzuschläge können auch zur Verhinderung der Abwanderung des Beamten aus dem Bereich des Dienstherrn gewährt werden. Beides ist im Schulbereich anwendbar. Eine spezielle Regelung ist unseres Erachtens deshalb nicht erforderlich.

Das Ziel des § 46a, den Sie einfügen wollen, ist die Personalgewinnung im Schulbereich für Bedarfsregionen und Mangelfächer. Da will ich jetzt noch mal etwas einflechten. Ich habe mit dem Kollegen Matschie als Bildungsminister arbeiten können und Sie hatten ja in einer der vorhergehenden Tagesordnungspunkte gesagt: Es war die Ressorthoheit, da konnten wir doch nichts machen. Die CDU hat sowohl im Landtag als auch auf Kreisebene ganz vehement – und macht es auch heute noch – gegen die Gemeinschaftsschule agiert. Teufelszeug war es gewesen.

(Beifall DIE LINKE)

Jetzt sage ich: Wenn ich jetzt ein Kind hätte, das macht Abitur, denn nur mit dem Abitur kann es auch Lehrerin oder Lehrer werden, wie soll ich denn dem Kind, das mit der 5. Klasse ins Gymnasium übergewechselt ist, erklären, was die Regelschule ist, wenn im öffentlichen Raum immer noch gesagt wird, das ist eben die? Die Gemeinschaftsschule kann genau diesen Dissens und diese gefühlte Wahrnehmung von den Tatsachen zusammenführen. Genau das haben Sie seit 2009 torpediert.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

(Zwischenruf Abg. Aust, AfD: Ist schon Wahlkampf?)

Das ist natürlich eine Voraussetzung. Es ist angesprochen worden, dass sich nur sechs oder acht Leute für Mathematik/Physik interessieren als Lehrerinnen und Lehrer.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Das hat doch nicht mit der Schulart zu tun!)

(Ministerin Taubert)

Natürlich hat das damit was zu tun.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Sie wollen also den Einheitslehrer? Sind wir jetzt bei der Diskussion?)

Nein, Herr Tischner, ich wollte Ihnen nur erklären, dass Sie eine gewisse Mitverantwortung haben dafür, dass wir heute in bestimmten Fächern junge Leute nach dem Abitur nicht motivieren können, eben so einfach zu studieren.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will da jetzt gar nicht weiter ausführen, ich könnte da auch stundenlang darüber reden.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Ist auch besser so!)

Aber das will ich schon noch mal sagen. Es ist ein Aufruf. Wenn die Kinder wissen, dass es attraktiv ist, wenn sie das Abitur gemacht haben, dann in eine Schule zu gehen, wo es ganz bunt ist, die Jugendlichen oder jungen Erwachsenen, dann können sie sich auch eher vorstellen, diesen Beruf auszuführen. Aber das nur nebenher.

Sie haben offensichtlich auch übersehen, dass nicht nur Lehrerinnen und Lehrer, sondern auch andere Beamtinnen und Beamte – ich bleibe jetzt mal nur in meinem Ministerium, es soll auch Finanzbeamtinnen und -beamte geben, die in Regionen an der Grenze arbeiten müssen und für uns die Steuern eintreiben müssen –, deswegen ist die Zulagenregelung für Lehrer eben schwierig; ob ich jetzt so weit gehen würde, dass das nach Artikel 3 des Grundgesetzes verstoßen würde, das können wir ja im zuständigen Ausschuss dann noch diskutieren. Auf jeden Fall ist es schwierig, wenn man Präzedenzfälle so setzt, dass sie dann am Ende auch nicht mehr eingegrenzt werden können.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, nach § 52 des Gesetzes sollen speziell für den Schulbereich Anwärterzuschläge gewährt werden. Ganz klar ist die Formulierung nicht, aber ich vermute, dass sie gezahlt werden sollen, wenn sich die Anwärter verpflichten, nach Bestehen der Laufbahnprüfung mindestens fünf Jahre an einer öffentlichen und freien Schule in einer Bedarfsregion tätig zu werden. Das ist unseres Erachtens in sich unlogisch, da zur Personalgewinnung in einer Bedarfsregion bereits Sonderzuschläge nach § 46a des Gesetzentwurfs gewährt werden sollen. Aber auch das sollten wir noch mal diskutieren, wie Sie das meinen.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Genau – sollen!)

Insofern ist die Zahlung der Anwärtersonderzuschläge nicht erforderlich, da das ausgebildete Lehrpersonal mit dem Sonderzuschlag in die Bedarfsregionen gelockt werden soll. Derselbe Tatbestand ist unseres Erachtens also zweimal vergütet und das passt nicht zusammen. Aber das kann man sicherlich auch im Verfahren regeln.

Ich will dazu auch noch etwas sagen: Wir haben auch im Bereich Gesundheit und Ausbildung der Mediziner immer wieder diese Frage des Landarztes. Der Bundesgesundheitsminister hat vor vielen Jahren schon mal diese Anregung gemacht, im Vorfeld das zu tun. Da sage ich mit allem Ernst, natürlich müssen wir auch das bedenken. Kann ich jemanden schon in so einer frühen Phase tatsächlich binden, ihm die Zulage gewäh-

(Ministerin Taubert)

ren? Nehme ich ihm die Zulage dann wieder weg, wenn das nicht passiert? Das muss man zu Ende bedenken, bevor man auch so eine Regelung einführt.

Bemerkenswert ist im Übrigen auch – und deswegen ist auch Herr Präsident ein Stück weit unsicher gewesen, wer hier heute redet –, natürlich ist das für Besoldungsrecht zuständige Ministerium gar nicht erwähnt. Das zeigt deutlich, das Finanzministerium ist eh immer so ein Ministerium, das quengelt rum, hat Einwendungen, so ein notwendiges Übel, man braucht es irgendwie, aber eigentlich steht es zwischen dem politischen Willen auch dieses Gesetzentwurfs, bei der Lehrerin und beim Lehrer zu glänzen, und kommt dann mit solchen einfachen und eben auch sehr trockenen Einwendungen.

Meine Damen und Herren, weiterhin sieht der Gesetzentwurf neue Stellenzulagen im Schulbereich vor. Die Stellenzulagen sind nach § 40 Abs. 1 des Thüringer Besoldungsgesetzes für herausgehobene Funktionen vorgesehen. Inwieweit diese Voraussetzung bei der Übernahme besonderer Aufgaben an der Schule erfüllt ist, ist für die in Nummer 3 aufgeführten Tätigkeiten, die zu einer Stellenzulage für besondere Aufgaben an der Schule führen, nicht dargelegt.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Andere Länder ...!)

Außerdem wird Lehrern, die besondere Aufgaben an der Schule übernehmen, zu einem bestimmten Anteil die Anzahl der Pflichtstunden gemindert. Insofern, Frau Baum, es stimmt, es war ein bisschen gemein, was ich da so gedacht habe: Am besten ist, wir zahlen das doppelte Gehalt, damit jemand aufsteht und zur Schule kommt.

(Zwischenruf Abg. Baum, FDP: Nein, eben nicht!)

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Das ist doch unverschämt, solche Debatten zu machen!)

Das ist natürlich nicht für die Lehrer gedacht, aber so ein bisschen war es zu verstehen, so nach dem Motto: Jeder kriegt erst mal einen Zuschlag, damit er dann auch das macht, wofür er auch eine Besoldung bekommt.

Wir halten das für einen adäquaten Ausgleich, aber trotz alledem gibt es auch Zulagen. Die müssen intensiv begründet werden. Ich will etwas dazu sagen, denn Herr Holter und ich, wir sind ja, wie gesagt, Minister in unterschiedlichen Ministerien und wir ringen natürlich auch darum. Es geht nicht darum, dass wir jetzt untätig dagesessen haben in den letzten Jahren, sondern wir haben uns natürlich auch zu diesen Dingen besprochen. Ich habe auch in Gesprächen mit dem Philologenverband zu der Thematik gesprochen. Aber, wie gesagt, auf der einen Seite gibt es Abminderungsstunden und man muss etwas Herausgehobenes tun. Das in Einklang zu bringen, das ist wichtig. Wenn wir das sonst einfach so machen, also uns fällt schon etwas ein, die eine oder andere zusätzliche Arbeit, die durch Abminderung quasi abgegolten ist, noch zu vergüten, dann kommen wir tatsächlich in Teufels Küche und dann ist das, was mit den Zulagen tatsächlich gemacht werden soll, nämlich eben diese herausgehobene Funktion zu vergüten, nicht mehr garantiert. Deswegen bitte ich einfach darum, dass man das noch mal sehr genau prüft und dass es da nicht zu Verwerfungen im Besoldungsrecht kommt.

Meine Damen und Herren, zu den in Artikel 1 Nr. 4 vorgesehenen Änderungen in der Besoldungsgruppe A ist festzustellen, dass die Anhebung der Leiterinnen und Leiter einer Grundschule von unter 80 Schülern von der Besoldungsgruppe A12 mit Amtszulage zur Besoldungsgruppe A13 das in sich ausgewogene System, was wir heute haben, der Einstufung der Leitungsämter, an Grundschulen stört, sagen wir sehr trocken. Die weiteren Änderungen sollen zu einer Wiedereinführung der Ämter der Fachleiter in der Ausbildung von Lehr- amtsanwärtern führen. Diese Ämter – ich will noch mal daran erinnern, warum das so gekommen ist, von

(Ministerin Taubert)

wem auch immer – wurden seinerzeit gestrichen, weil sich aufgrund der ständig ändernden Anzahl der Lehramtsanwärter und deren Fächerkombinationen die Anzahl und die Fächerkombinationen der Fachleiter ebenfalls ständig ändert. Es war deshalb nicht möglich, ständig eine Vielzahl von Fachleiterinnen und Fachleitern vorzuhalten, die dann teilweise überhaupt nicht als solche eingesetzt werden konnten. Die jetzt zur Verfügung stehende Zulage ermöglicht einen flexiblen und bedarfsgerechten Einsatz von Fachleitern für begrenzte Zeiträume.

Die in Artikel 1 Nr. 3 vorgesehene ersatzlose Streichung der Zulage für Fachleiter in der Ausbildung – Herr Tischner –, von Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern würde mit sofortiger Minderung der monatlichen Besoldung der Fachleiter einhergehen. – Sie schütteln mit dem Kopf. Das hat jemand geschrieben, der sich wirklich im Besoldungsrecht auskennt.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Das ist doch von Herrn Voß übernommen!)

Insofern, sage ich mal, ist es ein freundlicher Hinweis an alle, die sich dann im Bildungs- und im Haushalts- und Finanzausschuss darüber beugen, dass man an der Stelle noch mal hingucken muss, damit Sie, wenn Sie es schon machen, den Leuten nicht einen Bärenienst erweisen.

Aber genau da, Frau Baum – weil Sie das auch erwähnt hatten, Sie hatten ja mehrfach gesagt, gleiche Bezahlung, also gleiche Besoldung aller –, wird natürlich versucht, durch Beförderungssämter genau das Prinzip der gleichen Besoldung wieder zu durchbrechen. Ich weiß, dass das, wie gesagt, der Philologenverband schon mehrfach auch angemahnt und gesagt hat: Ihr müsst doch irgendwo gucken, dass wenigstens ein paar Beförderungssämter da sind. Ich finde, darüber kann man auch offen reden. Es ist ein gutes Anliegen der Fachschaft, die da vertreten wird. Aber es durchbricht dieses Prinzip der gleichen Bezahlung. Das muss man einfach sehen.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Das wollen wir auch!)

Dass Herr Tischner das möchte, das weiß ich, ja. Wenn man es nicht will, dann darf man das nicht machen, und wenn man es will, dann muss man sich Mehrheiten suchen.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Machen wir!)

Genau.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, wir haben rundum eine ganze Menge Bedenken zu diesem Gesetzentwurf.

Ich will abschließend etwas zur Finanzierung sagen. Wenn es nicht so trübe Aussichten wären mit dem Geld, dann würde ich darüber schmunzeln, aber es sagen alle, beim Bildungsminister ist noch Geld da. Jetzt muss ich mal ganz ehrlich sagen: Bevor wir keinen Kredit aufgenommen haben für 2020 und 2021 ist auch beim Bildungsminister kein Geld da. Das Geld war nur deswegen da – auch das will ich mal aufklären –, wir haben gesetzlich vereinbart, dass wir mit dem sogenannten Nachhaltigkeitsmodell pro neu eingestellter Beamtin/eingestellten Beamten 5.000 Euro tilgen wollen. Dieses Geld ist eben nicht von dem einzelnen Ministerium abgezogen worden – und beim Bildungsministerium gibt es die größte Anzahl der Verbeamtungen –, also das Geld, wenn ich so will, also wenn man sagt, steht mir zu oder steht mir nicht zu, stünde der Finanzministerin oder dem Einzelplan 17 zu, der nämlich diese Ausgabe am Ende hat, nämlich die Tilgung. Insofern ist es nicht so einfach. Es gibt auch die Vorwürfe, der gibt sein Geld nicht aus; aber ein Teil davon hätte er mir eigentlich überweisen müssen, damit ich die Tilgung bezahlen kann.

(Ministerin Taubert)

Trotz alledem haben wir dieses Jahr noch keinen Kredit aufgenommen. Wir haben aus Rücksicht wegen Corona für alle Bereiche gesagt, wir machen keine Haushaltssperren, wir versuchen das nicht einzusparen. Für die kommenden Jahre ist das Geld dann tatsächlich momentan noch nicht gesichert. Das muss man deutlich sagen. Das gilt aber für viele andere Anträge auch, nicht nur für diesen Antrag. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bergner:

Vielen Dank, Frau Ministerin Taubert. Es hat sich jetzt noch Herr Minister Holter zu Wort gemeldet.

Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, vermeintlich sollte hier eine besoldungsrechtliche und besoldungspolitische Debatte stattfinden, aber die Abgeordneten – nicht die verehrte Frau Taubert – haben eine bildungspolitische Debatte über alles auf einmal aufgemacht. Dann kann natürlich der Bildungsminister nicht schweigen und muss sich hier zu Wort melden.

Ja, ich erkenne an, Herr Tischner, dass die CDU sich Gedanken und Vorschläge macht, wie man den Lehrermangel bekämpfen kann, wie dem Unterrichtsausfall begegnet werden kann. Das machen viele hier aus diesem Hohen Haus. Das ist auch gut so. Der Wettbewerb der Ideen sprüht ja so richtig. Das ist in Ordnung.

Wir haben uns natürlich immer gemeinsam im Ausschuss, aber auch anderswo Gedanken gemacht, wie man im bundesdeutschen Wettbewerb auch dem begegnen kann. In dem Sinne finde ich viele Vorschläge, die Sie nicht nur heute, sondern auch im anderen Zusammenhang gemacht haben, wieder, die im Dialogprozess „Zukunft Schule“, aber auch jetzt im Dialogprozess „Schule 2030“ angebracht und auf den Tisch gelegt wurden. Also so neu ist Ihre ganze Latte, die Sie heute vorgestellt haben, nicht.

Ich will aber zu zwei, drei Dingen etwas sagen. Erstens haben Sie gesagt, der Minister ist jetzt dreieinhalb Jahre hier und hat viel geredet, aber nichts gemacht. Das kann ich so nicht stehen lassen. Sie haben gesagt, er redet viel, aber es ist Zeit, dass Taten folgen.

(Beifall CDU)

Aber Sie müssen auch mal anerkennen, dass wir die A13 eingeführt haben, dass wir eine Lehrgewinnungskampagne eingeführt haben, dass wir mehr eingestellt haben als in den Vorjahren, dass wir die Plätze im Referendariat systematisch erhöht haben, dass wir von vormals weniger als 600 jetzt bei 750 sind, wir 1.500 Referendarinnen und Referendare haben, dass wir das Einstellungsverfahren geändert haben, dass wir vier Einstellungstermine haben für die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter und noch mehr, was ich jetzt nicht alles im Einzelnen aufzählen will.

(Beifall DIE LINKE)

Das gehört alles zur Haben-Seite. Das bitte ich auch einfach mal anzuerkennen.

Das Zweite ist: Es ist natürlich einfach gesagt – ich will das noch mal unterstützen, was Frau Taubert gesagt hat: Ja, das Bildungsministerium gibt jährlich in Größenordnungen Geld zurück. Das hat aber etwas mit Veranschlagung und Bewirtschaftung zu tun. Selbstverständlich muss ich eine Stelle für zwölf Monate ausfinanzieren. Das machen wir gemeinsam, das Finanz- und Bildungsministerium. Das ist ganz klar. Wenn ich aber die Stelle nicht zwölf Monate besetzen kann, sondern vielleicht nur zehn oder acht Monate, dann bleibt eben

(Minister Holter)

etwas übrig. Das ist einfach so. Wenn ich eine Stelle gar nicht besetzen kann, dann ist eben der Sold oder das Gehalt für zwölf Monate nicht ausgegeben. Auch das gebe ich zurück.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: 1.500 Stellen!)

Im Übrigen, das ist auch richtig erst mal von der Bewirtschaftung her. Deswegen kann man nicht bei der Planung und Aufstellung von Haushalten davon ausgehen, dass Geld zurückgegeben wird, sondern wir müssen immer davon ausgehen, dass alles Geld, was eingeplant ist, auch eins zu eins ausgegeben wird. Ansonsten, glaube ich, kommen wir mit der Haushaltsdurchführung über das Jahr gar nicht klar.

Den zweiten Punkt, den ich ansprechen will, ist die Frage Gymnasiallehrer an die Regelschule. Mit diesem Thema habe ich mich im September 2017 das erste Mal auseinandersetzen müssen. Das haben wir auch ermöglicht. Aber ich will noch mal deutlich machen, wenn es um verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer geht, dass wir hier zwei unterschiedliche Laufbahnen haben. Das ist genau die Frage, die auch in diesem Zusammenhang zu klären ist. Deswegen gebe ich Frau Taubert vollkommen recht. Das Thema „Besoldungsrecht“ und „Beamtenrecht“ ist ein komplexes. Man muss es im Einzelnen auch genau durchdeklinieren, was heißt es denn für den jeweiligen Lehrer bzw. für die jeweilige Lehrerin.

Wir haben uns in diesem Dialogprozess, von dem ich schon gesprochen habe, mit den verschiedenen Zulassungssystemen in anderen Ländern beschäftigt. Wir haben auch diese Ansätze diskutiert. Wir haben aber nicht nur die Ansätze diskutiert, sondern wir haben auch die unterschiedlichen Erfahrungen diskutiert. Das sollten wir im Ausschuss – das will ich im Einzelnen jetzt nicht tun – auch noch mal dann konkret machen, welche Erfahrungen andere Länder ganz konkret gemacht haben. Ich will nicht verhehlen, dass das, was Sie vorgeschlagen haben bezüglich der Anwärterinnen und Anwärter, durchaus meine Sympathie hat.

Aber ich will noch mal eines sagen, weil das auch hier Frau Henfling und Herr Wolf angesprochen haben. Wenn ich nur den Vorschlag nehme, dass die Leitung kleiner Grundschulen eine bessere Bezahlung erhalten soll – das haben Sie, Herr Tischner, eben noch mal deutlich gemacht –: Entweder bekennen Sie sich jetzt zu der A13 für die Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer oder Sie lassen es sein. Sie machen Politik zulasten der Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer. Das ist das, was ich hier nicht stehen lassen kann.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: So ein Quatsch! Ich habe es doch gerade erklärt! So ein Quatsch!)

Wie Herr Wolf gesagt hat, auf den Anfang kommt es an. Da bin ich vollkommen bei dir, Torsten. Wir sollten als Erstes die A13 für die Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer tatsächlich umsetzen. Ich habe den Dissens mit Frau Taubert. Das wissen alle.

(Beifall DIE LINKE)

Aber das ist auch gar nicht mein Problem, dass ich diesen Dissens habe, das können wir beide auch freundschaftlich aushalten. Der Punkt ist aber, dass wir das, was wir in der Haushaltsdebatte jetzt ganz intensiv führen, die A13, die 900 Stellen, die Hortnerinnen und Hortner – ich will das bloß als Stichworte hier sagen, alle wissen, worum es geht – prioritär umsetzen.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Braucht alles Mehrheiten!)

Dann können wir uns auch über andere Fragen unterhalten und ausgehend davon, was im Portemonnaie ist, wie Sie so schön erst gesagt haben. Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bergner:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Damit kommen wir jetzt zu den Abstimmungen.

Ich bitte jetzt doch noch kurz um Ruhe und Konzentration.

Es ist Ausschussüberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport beantragt. Es war die Federführung für den Haushalts- und Finanzausschuss beantragt. Es ist auch Ausschussüberweisung für den Entschließungsantrag beantragt.

Wir kommen jetzt zum Gesetz zur Änderung des Thüringer Besoldungsgesetzes, Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in der Drucksache 7/2037. Wer der Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist das an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Der gleiche Gesetzentwurf: Wer der Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Wiederum alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Beides also überwiesen.

Jetzt die Federführung: Wer der Federführung beim Haushalts- und Finanzausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind wiederum alle Fraktionen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall.

Jetzt kommen wir zum Entschließungsantrag der CDU-Fraktion. Wer der Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Wir sind jetzt beim Entschließungsantrag der CDU-Fraktion und der Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Ich hatte Sie so verstanden, Herr Kollege Blechschmidt, als hätten Sie es nicht verstanden. – Jetzt sehe ich aber Zustimmung in allen Fraktionen. Danke schön. Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall.

Wer der Überweisung des Entschließungsantrags – Herr Kollege Blechschmidt, auch für Sie – an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Zustimmung in allen Fraktionen.

Wiederum die Federführung beim Haushalts- und Finanzausschuss: Wer der Federführung beim Haushalts- und Finanzausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist wiederum Zustimmung aus allen Fraktionen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Beides nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und komme gemäß Absprache zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 58**